

2537/AB
= Bundesministerium vom 16.09.2025 zu 3044/J (XXVIII. GP) bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.569.950

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3044/J-NR/2025

Wien, am 16. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere haben am 16.07.2025 unter der **Nr. 3044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebentätigkeiten von Bediensteten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wurde das Ressort im Zeitraum Juli 2023 bis Jänner 2024 im Rahmen der Gebungsüberprüfung durch den Rechnungshof im Hinblick auf Nebentätigkeiten seiner Bediensteten geprüft?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde das Ressort in der Vergangenheit (seit 2015) vom Rechnungshof im Hinblick auf Nebentätigkeiten seiner Bediensteten überprüft?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Liegen Ihnen Informationen vor, ob eine derartige Prüfung durch den Rechnungshof in Zukunft geplant ist?*

Nein.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8, 14 und 15

- *Gibt es interne Evaluierungen oder Erhebungen zur Anzahl, Art und Genehmigung von Nebentätigkeiten?*
- *Wie viele Nebentätigkeiten wurden in den Jahren 2022 bis 2024 von Bediensteten Ihres Ressorts gemeldet?*
 - *Wie viele davon wurden genehmigt, untersagt oder nicht weiterverfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Welche internen Vorgaben bzw. Richtlinien bestehen in Ihrem Ressort zur Handhabung von Nebentätigkeiten?*
- *Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn nein, wie ist dann die Vorgangsweise?*
- *In wie vielen Fällen wurden Nebentätigkeiten in den Jahren 2022 bis 2024 vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Welche Gesamtsumme wurde für vergütete Nebentätigkeiten an Bedienstete ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

In der Zentralleitung der Vorgängerressorts des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) wurden im Jahr 2022 von 21 Bediensteten, im Jahr 2023 von 23 Bediensteten und im Jahr 2024 von 22 Bediensteten vergütete Nebentätigkeiten ausgeübt. Die Gesamtsumme der Vergütungen betrug im Jahr 2022 € 39.498,40, im Jahr 2023 € 52.882,02 und im Jahr 2024 € 47.590,79.

Bei Nebentätigkeiten gemäß § 37 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) bzw. § 5d Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG 1948) bestehen im Gegensatz zu Nebenbeschäftigung keine Meldepflichten oder Beschränkungen der Ausübung. Daher bestehen auch keine über die genannten gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben, Richtlinien, standardisierte Verfahren oder Formulare. Die Bestimmungen über die Dienstpflichten gemäß §§ 43 ff BDG 1979 bzw. § 5 VBG 1948 sind jedoch jedenfalls einzuhalten.

Zur Frage 7

- *Welche Stelle(n) (Referat/Abteilung/Gruppe/Sektion) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig?*

In der Zentralleitung des BMWET sind die Abteilungen Personalwesen bzw. Personal- und Organisationsentwicklung für diese Angelegenheiten zuständig.

Zu den Fragen 9 bis 13

- *Welche Tätigkeiten wurden im Rahmen der Nebentätigkeiten ausgeübt?*
- *Welche konkreten Aufgaben umfassten die gemeldeten Nebentätigkeiten?*
- *In welchen Bereichen oder Funktionen wurden Nebentätigkeiten ausgeübt?*
- *Welche Arten von Nebentätigkeiten wurden von den Bediensteten ausgeübt (z. B. Vortragstätigkeit, Gutachtertätigkeit, etc.)?*
- *Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebentätigkeiten?*

Bei den von den Bediensteten der Zentralleitung des BMWET ausgeübten Nebentätigkeiten handelt es sich fast ausschließlich um Vortragstätigkeiten in hausinternen Ausbildungskursen für Bedienstete des Hauses sowie um Vortragstätigkeiten an der Verwaltungsakademie des Bundes, all dies sowohl für die Grundausbildung - eventuell verbunden mit Prüfungsabnahmen -, als auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Dies hat den Vorteil, dass der Zukauf von Know-How durch das Ressort im Bereich der Weiterbildung in vielen Fällen unterbleiben kann. Dem Charakter der genannten Tätigkeiten entsprechend entfallen auf diese Nebentätigkeiten in der Regel nur wenige Stunden pro Monat.

Zur Frage 16

- *Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Abgeltung im Einklang mit den geltenden Vorschriften steht?*

Im Zuge der Vergütung einer Nebentätigkeit, welche mittels PM-SAP erfolgt und im ELAK dokumentiert wird, erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der in Antwort zu den Fragen 4 bis 6, 8, 14 und 15 genannten gesetzlichen Bestimmungen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

